

Gold und Kristall am Magdalensberg

Von Gernot Piccottini

Bei den Ausgrabungen auf dem Magdalensberg konnte im Rahmen der Kampagne 1993 ein überaus bemerkenswerter Fund gemacht werden. Es handelt sich um zwei jeweils in eine Marmorplatte eingearbeitete Gußformen für Metallbarren, welche sehr bald, und auch gemäß bereits anfänglicher Vermutung, eindeutig als solche für Goldbarren identifiziert werden konnten¹ (*Abb. 1–2*).

Gefunden wurden die beiden Marmorstücke innerhalb des spätestens ab der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. als unbewohnt und ruinenhaft zu bezeichnenden Hauses AA/36, welches auf einer Hangterrasse südlich und unterhalb des Händlerforums der Stadt ebenfalls 1993 freigelegt werden konnte. Dort lagen sie etwa 0,60 bis 1,00 m über dem obersten Boden, einem Lehmestrich, und rund 1,00 m südlich der Nordmauer des Hauses im Mauerschutt. Da sie keinesfalls zum ehemaligen Inventar des Hauses selbst gehört haben können, müssen sie entweder von dem nordseitig höher gelegenen Bau AA/36a (Stiegenhaus) herabgestürzt oder aus dem Mauerverband der letzten Bauperiode von AA/36, wo sie als Spolien verbaut gewesen sein könnten, herausgefallen sein.

Beide Stücke bestehen aus grau-weißem, feinkörnigem Marmor, dessen Herkunft noch nicht eindeutig bestimmt ist, und lassen sich wie folgt beschreiben:

- I. Unregelmäßig bearbeitete Marmorplatte etwa rhombischer Form; die Oberfläche ist geglättet, alle übrigen Seiten sind nur grob zugearbeitet. Maße: L. (max.) 52,5 cm, B. (max.) 30,5 cm, D. 9,2 cm (*Abb. 3*).

In die Oberseite der Platte, ungefähr in deren Längsachse verlaufend, zeigt sich eine schmale, langrechteckige Vertiefung, nach innen zu leicht trapezoider Form, eingearbeitet, deren Maße an den Außenkanten $34,5 \times 4,0$ cm und 2,1 cm Tiefe betragen; die Innenkanten differieren um rund 3 mm gegenüber den Außenkanten. Am Boden der Vertiefung ist, über dessen gesamte Länge verlaufend, in Spiegelschrift eine durch eine dünne Rille eingerahmte Inschrift in 1,5 cm hohen Kapitalis-Buchstaben eingearbeitet. Die Inschrift lautet:

C(aii) CAESARIS AVG(usti) GERMANICI IMP(eratoris) EX NORIC(...).

Stellenweise ist die Inschrift etwas verflacht, jedoch samt den Interpunktionen eindeutig lesbar.

- II. Quaderförmiger Marmorblock mit grob zugearbeiteten Seitenflächen und geglätteter Oberseite, rechts abgebrochen. Maße: L. 30 cm, B. 20 cm, D. 10 cm (*Abb. 4*).

Auf der Oberseite, in Längsrichtung mittig eingearbeitet, wie bei Platte I zuvor, eine langrechteckige Vertiefung, nach innen zu leicht trapezoider Form, die sich rechts im abgebrochenen, fehlenden Teil fortgesetzt hat; die Maße der stellenweise etwas abgesplitterten Außenkanten betragen 17×5 cm, die Tiefe mißt 3,5 cm. Im Boden ist der auslaufende Teil einer Inschrift, ebenfalls in Spiegelschrift, erhalten, die der Inschrift auf der Marmorplatte I inhaltlich und von der Buchstabenform (H. 1,8 cm) her entspricht. Man wird wohl davon ausgehen können, daß in Platte II ursprünglich die gleiche Inschrift wie in Platte I eingearbeitet gewesen war. Bei entsprechender Ergänzung der Inschrift in Platte II würde sich in der Rekonstruktion für die Ausnehmung eine ursprüngliche Länge von 43 cm ergeben.

[C(aii) CAESARIS AUG(usti) GERMAN]ICI IMP(eratoris) EX NORIC(...).

Der Erhaltungszustand der Inschrift ist wesentlich besser als bei Platte I, doch sind Technik und Schriftcharakter so deutlich übereinstimmend, daß, auch wenn die Ausnehmung in

¹ Angezeigt von G. Piccottini, *Pro Austria Romana* 43, 1993, 40.



Abb. 1. Magdalensberg. Gußform I. – M. 1:4 (Foto: U. P. Schwarz).



Abb. 2. Magdalensberg. Gußform II. – M. 1:3 (Foto: U. P. Schwarz).

Platte II um einiges größer ist als in Platte I, zumindest von einer gemeinsamen Werkstätte gesprochen werden kann.

Links und links oberhalb der Ausnehmung erscheint in die geglättete Oberfläche ein mächtiger Phallus samt Scrotum eingeritzt, ein Symbol, dessen Bedeutung in Zusammenhang mit dem aus der Ausnehmung zu erwartenden Produkt gesehen werden muß².

In Anbetracht der im wesentlichen gleichartigen Formgebung der beiden Ausnehmungen in den Marmorstücken I und II sowie insbesondere der beiden spiegelverkehrt eingear-

² Der Kleine Pauly 4 (1972) 705f. s. v. Phallos.



Abb. 3. Magdalensberg. Umzeichnung der Gußform I (Zeichnung: R. Jernej).

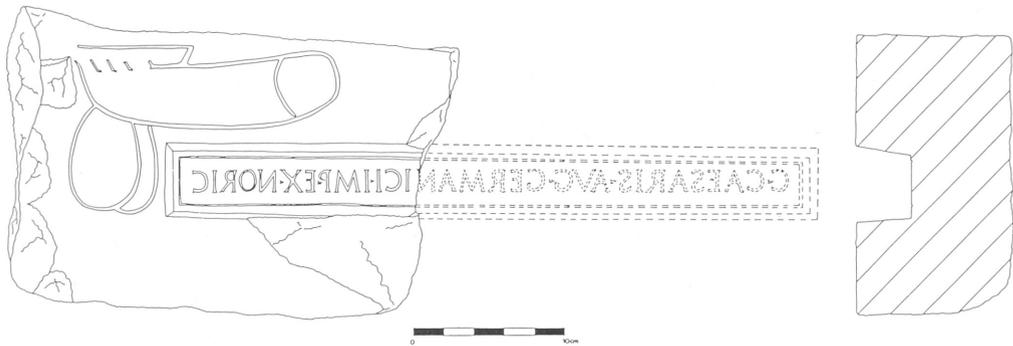


Abb. 4. Magdalensberg. Umzeichnung und Ergänzung der Gußform II (Zeichnung: R. Jernej).

beiteten Inschriften, wird man beides mit Sicherheit als Gußformen für Metallbarren identifizieren dürfen. Demnach konnten aus beiden Formen Barren in der Größe von $34,6 \times 4,0 \times 2,1$ cm (aus I) bzw. $43 \times 5 \times 3,5$ cm (aus II) mit leicht trapezförmigem Querschnitt gegossen werden, auf deren Oberseite, nunmehr im Positiv rechtsläufig, die gleiche Inschrift stempelartig eingeschrieben erschien. Aufgrund der vorgegebenen Größe der Gußformen scheidet in der Frage nach dem zu verarbeitenden Metall jegliche Buntmetalle eher aus, da derartige Barren jeweils größere Formen aufweisen³; somit können dafür nur Edelmetalle, vorderhand Silber oder Gold, in Betracht gezogen werden. Die mikroskopische Untersuchung der Formen zeigte nun, vor allem in der Form I, noch zahlreiche in den Buchstabenritzen der Inschrift anhaftende Goldpartikelchen⁴, so daß die Entscheidung eindeutig gefällt werden kann: In beiden Gußformen sind Goldbarren hergestellt worden. Für die Form II wird dieser Umstand noch durch das dort angebrachte Phallussymbol unterstützt, welches hier wohl weniger apotropäischen Charakter trug, sondern als Symbol

³ Daremberg-Saglio, Dictionaire 3/2 (1904) 954ff. s. v. lateres.

⁴ Für diese Untersuchung danke ich DI Dr. G. Schlatte, Viktring, herzlich.

fruchtbarer und glückhafter Vermehrung des Inhalts der Gußformen, also der Goldbarren, aufzufassen sein wird.

Unter solchen Voraussetzungen ergab die Gußform I theoretisch einen Goldbarren von 290,64 cm³ Volumen und, multipliziert mit dem spezifischen Gewicht des Goldes von 19,32 g/cm³ – in der Annahme möglichst reiner Konsistenz –, mit einem Gewicht von 5615 g, also etwa 5,60 kg, das wiederum rund 17 *librae* entspricht. Die größere Gußform II lieferte nach dieser Rechnung Barren von je 752,5 cm³ Volumen und 14538 g, also rund 14,50 kg oder rund 44 *librae* Gewicht. Wenn während der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., insbesondere zur Regierungszeit des Kaisers Caius (Caligula), ein Aureus im Schnitt 7,7 g wog⁵, so konnten theoretisch aus dem kleineren Goldbarren rund 729, aus dem größeren rund 1888 Aurei geprägt werden.

Es scheint, daß die kleinere Form I entschieden häufiger verwendet worden ist als die Form II. Darauf weisen die stärkere Abnützung der Außenkanten und Innenflächen, insbesondere des Bodens, der Form I hin sowie ein durch die hohe Temperatur des eingegossenen flüssigen Metalls entstandener Belag von Calciumoxid (CaO = gebrannter Kalk) ebenfalls an deren Innenflächen⁶. Die Form II erweist sich dem gegenüber als bedeutend weniger beansprucht und daher auch weniger beeinträchtigt.

Das Vorhandensein und damit die Herstellung von Goldbarren während der römischen Republik und der Kaiserzeit ist durch die literarische Überlieferung sowie auch durch einzelne, wenn auch geringe Funde hinreichend nachgewiesen⁷. Als *lateres aurei* bezeichnet⁸, bildeten sie u. a. einen wesentlichen Bestand des *aerarium populi Romani* der Republik. In diesem Zusammenhang berichtet Plinius nat. 33,56, daß Caesar zu Anfang des Bürgerkrieges unter anderem 15000 Goldbarren aus dem Staatsschatz entnommen hat. Einige Goldbarren waren mit einem republikanischen Denarschatzfund in Cadriano gemeinsam verborgen gewesen, sind jedoch heute verschollen. H. Willers beschreibt außerdem einen Goldbarren, welcher einem Schatzfund von 144 Aurei, gefunden in Italica bei Sevilla, entstammt; die Münzen reichen von Nero bis Marc Aurel und erlauben, da der ebenfalls nicht mehr vorhandene Barren ohne jeglichen Stempel oder Inschrift überliefert ist, keinen genaueren datierenden Hinweis für seine Herstellungszeit als die durch die Anfangs- und Schlußmünze (54 und 169 n. Chr.) vorgegebenen Randdaten. Gemäß der überlieferten Zeichnung wies der Barren aus Italica eine ähnliche Form auf, wie sie jene Goldbarren gehabt haben müssen, welche, wenn auch wesentlich früher, aus den Gußformen vom Magdalensberg gegossen wurden. Die Größe des erwähnten Barrens betrug ungefähr 17 × 3 × 2,5 cm, sein Gewicht 3,702 kg⁹.

Bedeutend später datiert sind die Goldbarrenfunde aus Siebenbürgen¹⁰ und Ägypten¹¹, die jedoch aus Gründen ihres zeitlichen Abstandes und vor allem auch ihrer völlig anderen äußeren Form zu Vergleichszwecken nicht weiter heranzuziehen sind.

⁵ RIC I² (1984) 4.

⁶ Für diese Untersuchung danke ich Dr. D. Horstmann, Erkrath, herzlich.

⁷ E. Babelon, *Traité des monnaies grecques et romaines I* (Paris 1901) 873 ff.; RE VII (1910) 980 f. s. v. Geld; Plin. nat. 33,56; Varro frg. Non. 520 M; Tac. ann. 16,1; Paul. hist. Lang. 3,6.

⁸ RE XII 1 (1924) 908 s. v. lateres.

⁹ H. Willers, *Römische Goldmünzen nebst Gold- und Silberbarren aus Italica bei Sevilla*. Num. Zeitschr. 34, 1902, 42 Anm. 12 (Denarschatzfund von Cadriano); 38 Abb. 1 (Schatzfund von Italica).

¹⁰ Zuletzt B. u. M. Overbeck, *Zur Datierung und Interpretation der spätantiken Goldbarren aus Siebenbürgen anhand eines numismatischen Fundes aus Feldiara*. Chiron 15, 1985, 199 ff. mit älterer Lit.

¹¹ RE VII (1910) 981 s. v. Geld.

Dieser kurze Überblick hat gezeigt, daß Goldbarren aus der römischen Antike sehr wohl bekannt sind, ihre Gußformen jedoch, obwohl sie eine Voraussetzung für ihre Herstellung bildeten, bisher offenbar noch nicht aufgefunden wurden. Die beiden Fundstücke vom Magdalensberg stellen somit ein Novum dar. Ihre Bedeutung wird noch erhöht durch die jeweils seitenverkehrt am Boden eingearbeitete Inschrift, die nach dem Gußvorgang schließlich auf der Oberseite der Goldbarren, stempelartig und nach rechts laufend, mitgegossen erschien.

Die im Genitiv abgefaßten Inschriften nennen die offizielle Titulatur des Kaisers Caius Caesar (Caligula)¹², allerdings ohne den Oberpontifikat, jedoch mit nachgestelltem *praenomen imperatoris*. Eine genauere Datierung als durch die Randdaten seiner Regierungszeit (37–41 n. Chr.) ist für die Abfassung der Inschriften – und damit auch für die Herstellung der Gußformen sowie deren Verwendung – aus dem vorliegenden Text nicht möglich.

Die Formulierung im Genitiv weist offensichtlich darauf hin, daß es sich bei den Goldbarren um *metallum* (bzw. *aurum*) *Caesaris* handelte¹³, das Gold demnach unmittelbares Eigentum des Kaisers war, ein Umstand, der ebenso für den eigentlichen Herkunftsbe- reich des Goldes selbst in Anspruch zu nehmen sein wird. Daß es sich um Gold aus dem Bereich des seit 15 v. Chr. römisch okkupierten *Noricum*¹⁴ handelte, ist durch den am Ende der beiden Inschriften angeführten, teilweise abgekürzten Herkunftsvermerk „ex Noric(...)" eindeutig erwiesen, für dessen Auflösung „ex Noric(is metallis)", oder vielleicht besser „ex Noric(is aurariis)", vorgeschlagen wird¹⁵. Dies erlaubt die Annahme, daß die norischen Goldvorkommen, zumindest während der Regierungszeit Caligulas, in kaiserlichem Privateigentum wohl im Sinne seines *patrimonium*¹⁶ gestanden hatten. Sinngemäß wären beide Inschriften demnach folgendermaßen zu verstehen:

„(metallum) C(aii) Caesaris Aug(usti) Germanici imp(eratoris) ex Noric(is aurariis)"
beziehungsweise

„(aurum) C(aii) Caesaris Aug(usti) Germanici imp(eratoris) ex Noric(is metallis)".

Daß ein kaiserliches *patrimonium* oder der kaiserliche Fiskus im besetzten *Noricum* bereits in augusteischer Zeit an die Stelle der vormaligen norischen Eigentümer getreten war, ist im Hinblick auf die Eisenvorkommen, die *ferrariae Noricae*, bereits mehrfach

¹² D. Kienast, Römische Kaisertabelle (Darmstadt 1990) 85 (C. Caesar Augustus Germanicus pont. max.); Beispiele der Titulatur C. Caesar Augustus Germanicus: ILS 191, 1589, 5032, 5674, 5948, 5949, 4950, 8677, 8899; für C. Caesar Germanicus imp.: ILS 190; von Bedeutung für den vorliegenden Aspekt ist ILS 8677 = CIL XV 7816 (Nemisee): C. Caesaris Aug. Germanici (Stempel auf einem Bleirohr).

¹³ Vgl. Dig. XLVIII 13,8,1: „metallis Caesarianis" (Ulpian); ebd. XLVIII 19,38, pr.: „metallo principis" (Paulus). Gleiches setzen auch Stempel auf Silber- und Bleibarren voraus, wie z. B. CIL VII 1201 „Ti. Claudius Caesar Aug.p.m.tr.p. VIII. imp. XVI. de Britan(nicis metallis)" oder CIL XV 7816 (vgl. Anm. 12); M. Besnier, Le commerce du plomb à l'époque romaine. Rev. Arch. 12, 1920, 211 ff.; ders. ebd. 13, 1921, 36 ff.; ders. ebd. 14, 1921, 98 ff. mit weiteren Beispielen.

¹⁴ G. Alföldy, *Noricum* (London, Boston 1974) 52 ff.

¹⁵ Entsprechend z. B. CIL VII 1214 und 1215 a „... ex arg (entariis)" bzw. CIL VII 1201 „... de Britan(nicis metallis oder argentariis)". – Vgl. auch für später „met(alla) Nor(ica)" als Reverslegende auf hadrianischen „Bergwerksmünzen" aus Messing; G. Dembski, Zwei Quadrantes des Hadrianus aus Lauriacum. Mitt. Österr. Num. Ges. 23, 1983, 80 ff.

¹⁶ RE Suppl. X (1965) 494 f. s. v. *patrimonium*, wo auf Bergwerke im allgemeinen als wesentlichen Teil des kaiserlichen *patrimonium* hingewiesen wird. Dazu auch U. Täckholm, Studien über den Bergbau der römischen Kaiserzeit (Uppsala 1937) 98; F. De Martino, Wirtschaftsgeschichte des alten Rom (München 1985) 351; H. Nesselhauf, *Patrimonium* und *res privata* des Kaisers. Antiquitas 4,2 (Bonn 1964) 73 ff.

erwogen worden¹⁷. Für die Epoche des Kaisers Caligula kann nunmehr der erstere Umstand zumindest für das norische Gold als erwiesen gelten, wobei nicht unbedingt etwas dagegen spricht, dies oder zumindest eine fiskalische Regelung auch schon für die seiner Regierung vorangegangene Zeit anzunehmen. In diesem Zusammenhang sei auf besondere Maßnahmen des Tiberius hingewiesen, die darauf ausgerichtet waren, Bergwerke – und zwar vorwiegend solche für Edelmetalle – aus Privatbesitz in sein Eigentum zu bekommen, und auf Strabos allgemeine Bemerkungen bezüglich der Eigentumsverhältnisse von Goldvorkommen in augusteischer Zeit¹⁸.

Wie immer man Caligulas Finanzpolitik beurteilen will¹⁹, einer gewissen Grundlage werden die, wenn auch übertrieben überlieferten, Hinweise auf den Goldbedarf dieses Kaisers dennoch nicht entbehrt haben²⁰. Ein Teil dieses Goldes jedenfalls entstammte offensichtlich seinem *patrimonium* innerhalb des okkupierten ehemaligen *Regnum Noricum*. Es muß nun wohl damit gerechnet werden, daß das 15 v. Chr. von Rom okkupierte norische Gebiet²¹ zu Caligulas Zeiten bereits voll unter römischer Herrschaft stand – verwaltet durch eine Militärperson des illyrischen Heeresverbandes oder durch einen einheimischen Notablen, jeweils mit den Befugnissen eines *praefectus civitatum* versehen²²; Überlegungen, statt dessen die Existenz eines Klientelkönigtums bis in claudische Zeit anzunehmen und eine Okkupation überhaupt erst in dieser Epoche anzusetzen²³, können damit nicht mehr verfolgt werden. Die von G. Dobesch geäußerte Vermutung eines im Rahmen der Okkupation gleitenden Überganges vom *Regnum Noricum* zur Provinz, gewinnt nun insofern an Wahrscheinlichkeit, als jene in der Stadt auf dem Magdalensberg archäologisch festgestellten Verwaltungsbauten, die insgesamt diese Stadt als Sitz von Verwaltungsinstanzen während der Okkupationszeit charakterisieren²⁴, als Gesamtkomplex erst in die Regierungszeit des Tiberius zu datieren sind, das Einsetzen verwaltungspolitischer Maßnahmen somit erst ab dieser Epoche eigentlich nachweisbar wird²⁵.

¹⁷ G. Alföldy, *Patrimonium Regni Norici*. Bonner Jahrb. 170, 1970, 167 ff. – Gegen die dortige Annahme damit verbundener umfangreicher Territorien vgl. H. Vettors, *Virunum*. ANRW II 6 (1977) 308 ff.; ders., *Anz. Altwiss.* 33, 1980, 43; G. Winkler, *Noricum und Rom*. ANRW II 6 (1977) 215; S. Dušanić, *Roman mining in the Danubian provinces*. ANRW II 6 (1977) 79 ff.; H. Graßl, *Zur Problematik des Ferrum Noricum*. Eine Kritik neuerer Forschung. In: Bericht 17. Österr. Historikertag 1987 = Veröff. Verband Österreich. Geschichtsvereine 26, 1989, 54 ff.

¹⁸ Tac. ann. 6, 19; Suet. Tib. 49; Täckholm (Anm. 16) 97 f.; W. Orth, *Die Provinzialpolitik des Tiberius* (München 1970) 98 f.; Strab. 3,2,10; 4,6,12.

¹⁹ J. P. Baldson, *The emperor Gaius* (Oxford 1966) 180 ff.

²⁰ Suet. Cal. 42; Plin. nat. 33,79; Dio Cass. 59,15,1 ff.; 59,22,1 ff.

²¹ Dazu zuletzt G. Dobesch, *Die Okkupation des Regnum Noricum durch Rom*. In: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III*. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1986) 308 ff.

²² Alföldy (Anm. 14) 62 f.

²³ G. Zippel, *Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus* (Leipzig 1877) 271 ff.; P. Kneissl, *Zur Entstehung der Provinz Noricum*. *Chiron* 9, 1979, 261 ff.; P. Ørsted, *Roman Imperial Economy and Romanization* (Copenhagen 1985) 235.

²⁴ G. Piccottini, *Die Stadt auf dem Magdalensberg – ein spätkeltisches und früh Römisches Zentrum im südlichen Noricum*. ANRW II 6 (1977) 277 ff.; ders., *Bauen und Wohnen in der Stadt auf dem Magdalensberg*. *Denkschr. Österr. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl.* 208 (Wien 1989) 6 ff.

²⁵ Dies betrifft insbesondere die Umgestaltung des älteren Badegebäudes zum sog. „Repräsentationshaus“ und seine Einbeziehung mit dem Sitzungssaal K und dem Tribunal in das Praetorium M in früh-tiberischer Zeit; gemeinsam mit dem gleichzeitig errichteten Kaiserkulttempel entstand auf diese Weise im Nordwestteil des Stadtzentrums ein umfangreicher Komplex von Gebäuden, welcher der offiziellen Verwaltung und dem Kult vorbehalten war. Auch der erst 1990 auf einer Terrasse über diesen Gebäuden freigelegte repräsentative Profanbau ist diesem Verwaltungskomplex zuzurechnen und seine Errichtung ebenfalls erst um 20 n. Chr. zu datieren. Vgl. G. Piccottini, *Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1989 und 1990 – Ein Vorbericht*. *Carinthia I* 181, 1991, 22 ff.

Der Fund von Gußformen für Goldbarren auf dem Magdalensberg setzt dort das Vorhandensein von offiziellen Verwaltungsorganen ebenso voraus, wie er andererseits die Bedeutung dieser Stadt als Sitz derartiger Einrichtungen zusätzlich unterstreicht. Denn selbst wenn man über die Verwaltung des *patrimonium* – insbesondere in Gebieten außerhalb Italiens – für die frühe Prinzipatsepoche bis zu Claudius nur wenig weiß²⁶, so kann ohne Zweifel angenommen werden, daß zur Bewältigung und Überwachung der verschiedenen Arbeitsvorgänge sowohl im Bereiche der Goldvorkommen selbst, wie auch in der Stadt auf dem Magdalensberg, wohin das Gold transportiert, wo es geschmolzen und zu Barren gegossen und letztlich weiter nach Rom gebracht wurde, entsprechendes Kontroll-, Verrechnungs- und Überwachungspersonal, einmal ganz abgesehen von den mit dem Schmelz- und Gußverfahren beschäftigten Fachkräften, vorhanden und tätig gewesen sein muß. Die Leitung dieser Agenden wird damals wohl noch bei der obersten Verwaltungsinstanz im okkupierten *Noricum*, z. B. dem vermutlich in der Bergstadt residierenden *praefectus civitatum*, gelegen haben²⁷, wobei es gerade für solche Aufgaben schwer vorstellbar ist, damit keinen römischen Amtsträger betraut zu wissen.

Vermutlich verrichteten unter seiner Aufsicht, wenn man eine tiberisch datierte Inschrift aus der *Gallia Aquitania* zum Vergleich heranziehen darf²⁸, z. T. auch kaiserliche Sklaven die erforderlichen Dienste, während die seinem Kommando unterstellten und im Stadtbereich stationierten Einheiten der *legio VIII Augusta* und der *cohors I Montanorum*²⁹ u. a. zur Bewachung und Bedeckung der Goldtransporte eingesetzt gewesen sein können. Vielleicht zählte der in der Inschrift CIL III 4987 genannte Tertius Caesaris I(ibertus) ehemals zu diesem Personal³⁰. Darüber hinaus müssen in der Stadt schließlich auch die entsprechenden Einrichtungen für die technischen Vorgänge zum Schmelzen und Gießen des Goldes vorhanden gewesen sein³¹.

Was die Herkunft des norischen Goldes betrifft, können vor dem Vorliegen entsprechender Analysen nur Vermutungen geäußert werden. Grundsätzlich ist wohl an Waschgold und an bergmännisch gewonnenes Gold zu denken³². Für letzteres kommen vorwiegend verschiedene Bereiche der Hohen Tauern in Frage sowie die Kärntner Vorkommen in

²⁶ RE Suppl. X (1965) 498 s. v. *patrimonium*; Täckholm (Anm. 16) 99; O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian (Berlin 1905) 18; 42f.

²⁷ In Analogie zu Hirschfeld (Anm. 26) 42: „In den Provinzen lag in älterer Zeit die Wahrnehmung dieser Interessen den Provinzialprokuratoren ob“; zu allfälligem Verwaltungspersonal: ebd. 145 ff.; zu den Bergleuten: K. Wansch, Goldbergbau in römischer Zeit – Die Lage der Bergarbeiter. Ber. 2. Österr. Althistorikertreffen in Mauterndorf im Lungau 1985 (Salzburg 1987) 66 ff.

²⁸ CIL XIII 1550: „Zmarago vilico quaest(ori) magistro ex decurion(um) decr(eto) familiae Ti. Caesaris quae est in me(tal)lis“; dazu Täckholm (Anm. 16) 99.

²⁹ Alföldy (Anm. 14) 63; CIL III 4858; CIL III 4847; F. Jantsch, Die Cohors prima Montanorum, die älteste Truppe auf Kärntner Boden. Carinthia I 123, 1933, 7 ff.; W. Wagner, Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannonien, Moesien und Dakien von Augustus bis Gallienus (Berlin 1938) 168 f.; J. Šašel, Cohors I Montanorum. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1986) 782 ff.

³⁰ CIL III 4987: „Tertio Caesaris I(iberto) Causia Occi f(ilia) uxor v(iva) f(ecit)“. Die Inschrift ist im Prunnerkreuz auf dem Zollfeld (erbaut 1692) eingemauert. Es wäre gut möglich, daß ihr tatsächlicher Fundort nicht *Virunum* (Zollfeld), sondern der Magdalensberg gewesen ist, zumal sie in Ottmanach, am Fuße des Magdalensberges, entdeckt wurde und ihre Form sowie die Art der Buchstaben eher in die Anfänge der Kaiserzeit weisen; dazu Alföldy (Anm. 14) 303 Anm. 12.

³¹ Über die metallurgische Behandlung des Goldes in der römischen Antike vgl. Täckholm (Anm. 16) 23 ff. und insbesondere Plin. nat. 33,66 ff.

³² Über die verschiedenen Methoden der Goldgewinnung vgl. RE VII (1910) 1565 ff. s. v. Gold und Plin. nat. 33,66 ff.

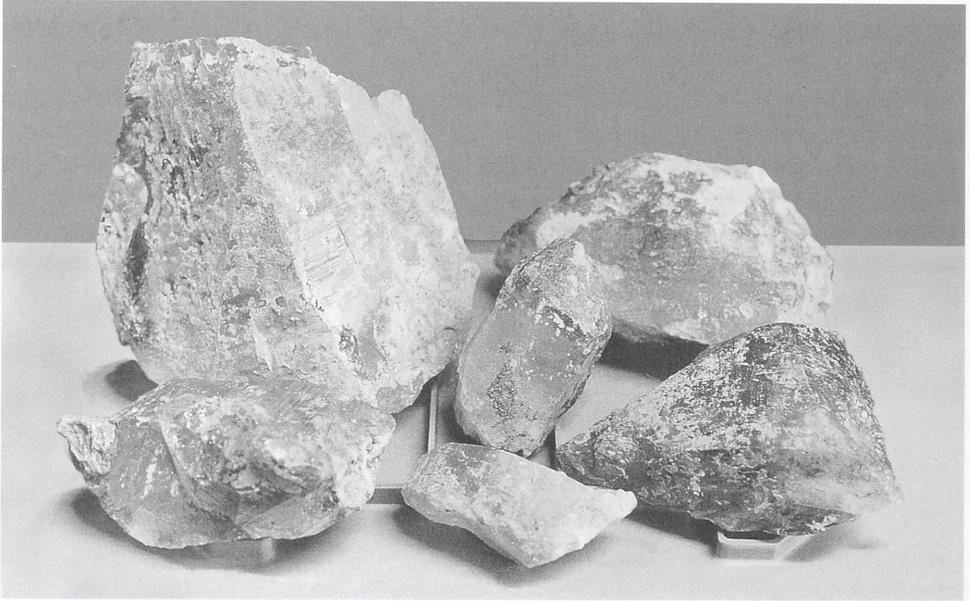


Abb. 5. Magdalensberg. Teilbestand des Bergkristallfundes 1992. – M. 1 : 10 (Foto: G. Piccottini).

Tragin und in der Siflitz mit dem Bereich der Goldeckgruppe, für Waschgold einzelne aus dem Tauernbereich kommende Flüsse, der Weissenbach (Tragin), und, dem Magdalensberg am nächsten gelegen, der Klieningbach im oberen Lavanttal³³. Es gibt auch durchaus entsprechende Funde, welche als Hinweise auf dortige Goldgewinnung während der Römerzeit gewertet werden können³⁴. Allerdings ist wohl anzunehmen, daß das auf dem Magda-

³³ K. H. Ludwig/F. Gruber, Gold- und Silberbergbau im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Das Salzburger Revier von Gastein und Rauris (Köln, Wien 1987) 9f.; R. F. Ertl, Die Geschichte des Tauerngoldes. Veröff. Naturhist. Mus. Wien N.F. 10, 1975, 5 ff.; H. Wießner, Geschichte des Kärntner Bergbaues 1. Geschichte des Kärntner Edelmetallbergbaues. Archiv Vaterländ. Gesch. u. Topographie 32 (Klagenfurt 1950); G. Feitzinger/W. H. Paar, Ganzförmige Gold-Silber-Vererzungen in der Sonnblickgruppe (Hohe Tauern, Kärnten). Archiv Lagerstättenforsch. Geolog. Bundesanstalt 13, 1991, 17 ff.; O. M. Friedrich, Zur Geologie der Goldlagerstättengruppe Schellgaden. Berg- und Hüttenmännisches Jahrb. 83, 1935, 34 ff.; 46 ff.; ders., Das Gebiet der alten Goldwäscherei am Klieningbach bei Wiesenau, Kärnten. Arch. Austriaca Sonderh. 3 (Wien 1958) 108 ff.; R. Canaval, Die Goldseifen von Tragin bei Paternion in Kärnten. Jahrb. Geolog. Reichsanstalt 35, 1885, 105 ff.; ders., Das Goldfeld der Ostalpen und seine Bedeutung für die Gegenwart. Berg- und Hüttenmännisches Jahrb. 2, 1924, 15 ff. – Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang Strabos Hinweis (5,1,8) auf Goldwäschereien in der Umgebung von Noreia. Der ebenfalls bei Strab. 4,6,12 aus Polybios zitierte Goldfund im Siedlungsgebiet der „norischen Taurischer“ (vgl. dazu auch J. Šašel, *Miniera Aurifera nelle Alpi Orientali*. *Aquileia Nostra* 45/46, 1974/75, 148 ff.) ist sowohl aus zeitlichen wie aus geographischen Gründen aus den Überlegungen über die Herkunft des Goldes auf jeden Fall auszuklammern; dazu zuletzt P. W. Haider, Zu den „norischen Tauriskern“. Eine quellen- und literaturkritische Studie. In: A. Lippert (Hrsg.), *Hochalpine Altstraßen im Raum Badgastein – Mallnitz*. *Böcksteiner Montana* 10 (Wien 1993) 219 ff.

³⁴ Siflitz: Am Übergang vom Lampersberg in die Siflitz, ein republikanischer Denarschatzfund mit Prägezeit zwischen 172 und 27 v. Chr.; dazu G. Bruck, Münzfund vom Lampersberg, Gem. Baldramsdorf. *Carinthia* I 153, 1963, 297 ff.; G. Dembski, Die antiken Münzschatzfunde aus Österreich. *Num. Zeitschr.* 91, 1977, 13, B-1. – Kliening: Umfangreicher Bestand teils bruchstückhaft erhaltener Inschriften, Reliefs und Skulpturen römischerzeitlicher Grabbauten des 2.–3. Jahrhunderts n. Chr.; dazu H. Dolenz, Fund römischerzeitlicher Grabmonumente in Wiesenau im Lavanttal. *Carinthia* I 149, 1959, 432 ff.; R. Egger, Die Inschriften der römischerzeitlichen Grabmonumente von Wiesenau im Lavanttal. *Ebd.* 463 ff.

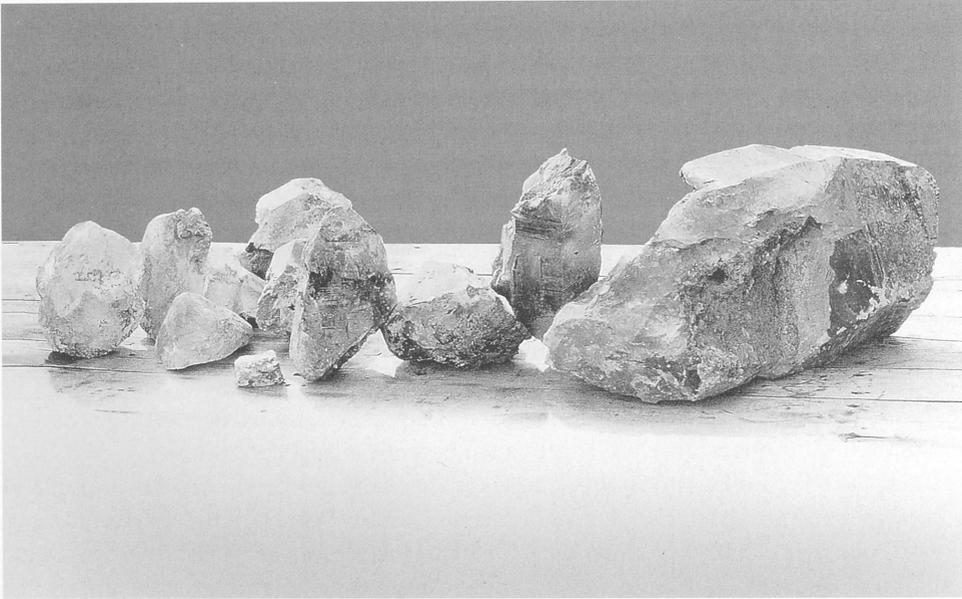


Abb. 6. Magdalensberg. Teilbestand des Bergkristallfundes 1993. – M. 1:4 (Foto: G. Piccottini).

Magdalensberg zu Barren gegossene Gold nicht aus einer, sondern aus mehreren Fundstellen stammte und dort gemeinsam verarbeitet wurde.

Daß zumindest ein Teil des Goldes im Gebiet der Hohen Tauern gewonnen wurde, legt ein weiterer bemerkenswerter Fund während der Grabungen 1992/93 auf dem Magdalensberg nahe. Im untersten Überlagerungsschutt über dem obersten Boden des Hauses AA/35, somit im dem Auffindungsort der Gußformen unmittelbar westlich benachbarten Gebäude, lagen in ungestörter Schicht und auf relativ engem Raum verstreut eine Vielzahl von Bergkristallen verschiedenster Größe und Qualität, welche offenbar aus einem unmittelbar nördlich über AA/35 oder im Oberstock des Hauses gelegenen Depot bald nach Beginn des Verfalles der Stadt in den darunterliegenden, bereits ruinenhaften Bau herabgestürzt waren³⁵. Insgesamt wurden 50 Stück Bergkristalle geborgen – der größte, mit einer Länge von 64,5 cm, wog 50,5 kg – so daß zu Recht vom bislang umfangreichsten Bergkristallfund aus der Antike³⁶ und „von einem der mineralogisch-kunsthistorisch bedeutsamsten Funde, die jemals in diesem Bereich getätigt worden sind“, gesprochen werden kann³⁷ (Abb. 5–6).

Die naturwissenschaftliche Bearbeitung der Quarze ergab³⁸, daß sie seinerzeit entweder aus ihren Primärvorkommen oder im unmittelbaren Nahbereich derselben geborgen und,

³⁵ G. Piccottini, Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1991 und 1992 – ein Vorbericht. *Carinthia I* 183, 1993, 224 Abb. 15; ders. (Anm. 1) 40.

³⁶ Vgl. den kleineren Fundbestand bei G. Graeser, Ein hochalpiner gallorömischer Siedlungsfund im Binnntal (Wallis). *Provincialia. Festschr. R. Laur-Belart* (Basel, Stuttgart 1968) 335 ff.

³⁷ G. Niedermayr, Die Bergkristallfunde aus dem römischen Handelszentrum auf dem Magdalensberg in Kärnten, Österreich. *Mineralien-Welt* 4, 1993, 24 ff.; ders., Der Bergkristallfund von 1992 aus der spätkeltischen und frühromischen Siedlung auf dem Magdalensberg in Kärnten. *Carinthia I* 183, 1993, 277 ff.; ders., Ein weiterer Neufund prächtiger Rutilquarze vom Magdalensberg in Kärnten. *Mineralien-Welt* 6, 1993, 22.

³⁸ Dazu und zum folgenden Niedermayr (Anm. 37).

aufgrund unterschiedlicher Tracht und Habitus aus verschiedenen Fundbereichen stammend, auf den Magdalensberg gebracht worden sind, wo sie, zur Gänze unbearbeitet geblieben, schließlich gefunden wurden. Ein Teil der Quarze zeigt Einschlüsse von Rutil in bis mehrere Zentimeter langen, intensiv rötlichen Nadeln und haarförmig gekrümmten Kriställchen. Hinsichtlich der Herkunft sprechen viele Anzeichen dafür, daß die Quarze zum überwiegenden Teil aus den Hohen Tauern stammen, jene mit Rutileinschlüssen insbesondere aus der Rauris.

Da einerseits nicht erwiesen ist, ob man damals im hochalpinen Bereich bewußt nur nach Bergkristallen gesucht hatte, andererseits aber die Gewinnung von Gold in *Noricum* nunmehr feststeht – wobei eine Herkunft desselben aus dem Bereich der Hohen Tauern durchaus nicht auszuschließen ist –, liegt somit die Annahme nahe, daß im Zuge der Goldgewinnung in der Rauris und südlich des Tauernhauptkammes die dort tätigen Bergleute, gewissermaßen als Nebenprodukte ihrer Hauptarbeit, umherliegende Quarzkristalle aufgesammelt oder quarzführende Klüfte auch bewußt ausgebeutet haben.

Die in weiterer Folge in das auf dem Magdalensberg gelegene norisch-römische Handelszentrum transportierten und dort gefundenen Quarze³⁹ geben nunmehr davon Zeugnis, daß dort auch mit einem Umschlagplatz für den Handel mit Bergkristallen zur Deckung des italischen Bedarfes gerechnet werden muß. Die dortige Nachfrage wird durch Plinius nat. 37,23ff. bezeugt, worin nicht nur auf die Herkunft von Bergkristallen („*laudata in Europa alpium iugis*“ als einziges europäisches Vorkommen) hingewiesen wird, sondern auch auf verschiedene Arten und Ausformungen der Kristalle; dabei ist in der Bemerkung „Manche haben auch eine rötlich-braune Farbe, andere enthalten ritzartig aussehende Haare“ wohl offensichtlich auf die erwähnten Rutileinschlüsse Bezug genommen, welche für Quarze aus der Rauris typisch sind. Aus den Kristallen wurden – wieder nach Plinius – prunkvolle Gefäße und Becher geschliffen und oft auch ziseliert, deren Preis in einem Fall mit 150000 Sesterzen angegeben wird; von Nero wird berichtet, daß er knapp vor seinem Tod zwei Kristallpokale zerschmettert habe, damit kein anderer mehr aus ihnen trinke⁴⁰. Ärzte verwendeten Kristallkugeln nach Art von Brennläsern zum Ausbrennen von Wunden. Daneben ist nicht auszuschließen, daß man schöne Stücke gewissermaßen als Mineralien gesammelt hat und fallweise besondere Exemplare als Weihegaben darbrachte, wie Livia im Kapitol einen Kristall im Gewicht von rund 50 kg. Schließlich wird man aus kleineren Quarzen wohl auch verschiedene Schmuckstücke hergestellt haben⁴¹.

Aufgrund der überlieferten vielfachen Verwendungsmöglichkeiten sowie auch des relativ hohen Wertes von Quarzkristallen in Italien bleibt es vorerst rätselhaft, warum dieses umfangreiche Depot nach der Absiedlung der Bewohner aus der Stadt auf dem Magdalensberg dort zurückblieb und offenbar der Vergessenheit anheimfiel.

Der Bergkristallfund wie auch die Gußformen für Goldbarren erlauben gemeinsam schließlich den Nachweis, daß der hochalpine Bereich *Noricums* den Römern bereits

³⁹ H. Heritsch, Ein Quarzkristall von den Ausgrabungen auf dem Magdalensberg. *Carinthia* II 144, 1954, 37ff.; G. Piccottini, Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1987 und 1988 – Ein Vorbericht. *Carinthia* I 179, 1989, 22; G. Niedermayr, Beitrag über die Bergkristallfunde im keltisch-römischen Siedlungszentrum des Magdalensberges bei St. Veit a. d. Glan in Kärnten. Unveröff. Ber. a. d. Landesmus. für Kärnten (1988).

⁴⁰ Plin. nat. 37,29; Suet. Nero 47.

⁴¹ Vielleicht ähnlich griechischem Ohrschmuck aus Quarz; vgl. F. Brein, Ear studs for greek ladies. *Anatolian Studies* 32, 1982, 89ff.; für Fingerringe vgl. Prop. 5,3,52; P. Zazoff, Die antiken Gemmen (München 1983) 365ff.; G. M. Maioli, Cristalli di rocca dal Padovano. In: B. M. Scarfi (Hrsg.), *Studi di archeologia della X regio in ricordo di Michele Tombolani* (Roma 1994) 365ff. mit Lit. zu italien. Fundmat.

mindestens seit dem frühen 1. Jahrhundert n. Chr. nicht nur nicht unbekannt war, sondern im Gegenteil wegen seiner Bodenschätze als bevorzugtes Gebiet zur Beschaffung bestimmter Rohstoffe gegolten hat; dabei wird, zumindest zu Anfang, wohl die Mithilfe kundiger Einheimischer nötig gewesen sein.

Anschrift des Verfassers:

Gernot Piccottini
Landesmuseum für Kärnten
Museumgasse 2
A-9021 Klagenfurt